

**Zeitschrift:** Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt

**Herausgeber:** Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

**Band:** 25 (1933)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Mitteilungen der Rhein-Zentralkommission

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

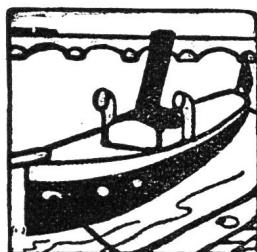
#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

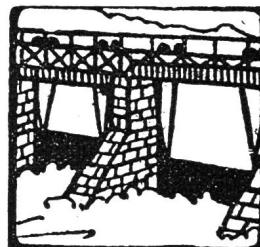
# SCHWEIZERISCHE WASSER-UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Offizielles Organ des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, sowie der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt + Allgemeines Publikationsmittel des Nordostschweizerischen Verbandes für die Schiffahrt Rhein-Bodensee  
ZEITSCHRIFT FÜR WASSERRECHT, WASSERBAU, WASSERKRAFT- + NUTZUNG, ENERGIEWIRTSCHAFT UND BINNENSCHIFFFAHRT

Mit Monatsbeilage «Schweizer Elektro-Rundschau»

Gegründet von Dr. O. WETTSTEIN unter Mitwirkung von a. Prof. HILGARD in ZÜRICH und Ingenieur R. GELPK in BASEL



Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HARRY, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in Zürich 1  
Telephon 33.111 + Telegramm-Adresse: Wasserverband Zürich

Alleinige Inseraten-Annahme durch:  
SCHWEIZER-ANNONCEN A. G. + ZÜRICH  
Bahnhofstraße 100 - Telephon 35.506  
und übrige Filialen  
Insertionspreis: Annoncen 15 Cts., Reklamen 34 Cts. per mm Zeile  
Vorzugsseiten nach Spezialtarif

Administration: Zürich 1, Peterstraße 10  
Telephon 33.111  
Erscheint monatlich  
Abonnementspreis Fr. 18.- jährlich und Fr. 9.- halbjährlich  
■ für das Ausland Fr. 3.- Portozuschlag  
Einzelne Nummern von der Administration zu beziehen Fr. 1.50 plus Porto

Nr. 7

ZÜRICH, 25. Juli 1933

XXV. Jahrgang

## Inhalts-Verzeichnis

Mitteilungen der Rhein-Zentralkommission — Die Schiffahrts-Ausstellung 1933 in Rorschach — Die Verhältniszahl zwischen Stromverbrauch und Gasverbrauch im Haushalt — Ausfuhr elektrischer Energie — Schweiz. Wasserwirtschaftsverband — Wasserkraftausnutzung — Wasserbau und Flusskorrekturen — Schiffahrt und Kanalbauten — Elektrizitätswirtschaft — Verschiedene Mitteilungen — Literatur — Kohlen- und Oelpreise.

## Mitteilungen der Rhein-Zentralkommission

No. 47 vom 25. Juli 1933

### Bericht der Zentral-Kommission für die Rheinschifffahrt über die Julitagung 1933.

Die Zentral-Kommission für die Rheinschifffahrt ist vom 5. bis 8. Juli 1933 in Straßburg zu einer außerordentlichen Tagung zusammengetreten. Den Vorsitz führte der außerordentliche Gesandte Herr Jean GOUT.

Die Kommission beriet über die Maßnahmen, die zur Behebung der Notlage in der Rheinschifffahrt etwa getroffen werden können. Sie wurde am 21. Juni mit einem von der deutschen Delegation ausgehenden Vorschlage befaßt, der in Anlehnung an die von einer großen Anzahl von Reedereien und Partikulierschiffen entwickelten Pläne eine Milderung der Notlage durch allgemeine Herabsetzung der Beförderungsfähigkeit der Rheinschiffe anstrebt. Im Laufe der Tagung hat ihr die niederländische Delegation Abänderungsanträge unterbreitet, die das gleiche Ziel bezwecken und von denselben Gedanken ausgehen.

Die Kommission hat diese Texte ausführlich

geprüft und schließlich den Entwurf eines Uebereinkommens abgefaßt, der unverzüglich den Regierungen der in der Kommission vertretenen Staaten unterbreitet werden soll.

Im Verlauf ihrer Arbeiten sah sich die Zentral-Kommission veranlaßt, folgenden Beschuß zu fassen:

Die Kommission beschließt  
in der Erwägung, daß jede Bemühung, um der Notlage in der Rheinschifffahrt abzuheften, vergeblich sein würde, wenn die Eisenbahnen ihre Tarifmaßnahmen, die den Verkehr von der Wasserstraße abziehen, aufrecht erhalten sollten,

die Aufmerksamkeit der Regierungen ernstlichst auf diesen Umstand zu lenken, da sie der Meinung ist, daß die Abrechnungsmaßnahmen dazu angetan sind, die Notlage in der Schiffahrt noch zu verschlimmern, wenn die erforderlichen Umgestaltungen auf dem Gebiete der Eisenbahntarife nicht rechtzeitig durchgeführt werden.